



SwissLife

*Sammelstiftung
Zusatzvorsorge
Swiss Life*

Geschäftsbericht 2018

Inhalt

3	Jahresbericht der Geschäftsführung
5	Bilanz
7	Betriebsrechnung
9	Anhang zur Jahresrechnung 2018
9	I Grundlagen und Organisation
11	II Aktive Mitglieder und Rentner
11	III Art der Umsetzung des Zwecks
12	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
12	V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
15	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
16	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
20	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
20	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
20	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
21	Bericht der Revisionsstelle
23	Impressum

Jahresbericht der Geschäftsführung

Der Stiftungsrat

In diesem Jahr standen die ordentliche Sitzung des Stiftungsrates und der Stiftungsratsanlass im Fokus.

Am 15. Mai 2018 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an welcher der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2017 genehmigt wurden.

Der diesjährige Stiftungsratsanlass fand am 28. August 2018 statt. Im Fokus stand nebst dem Impulsreferat „Demografie, Arbeitsmarkt, Altersvorsorge“ und der Podiumsdiskussion zum Thema „Zukunft der zweiten Säule“ auch ein Workshop zum Thema Anlagen.

Das gesetzliche Umfeld 2018

Nach der Ablehnung der Reform Altersvorsorge (AV2020) von Volk und Ständen im September 2017 soll die zweite Säule getrennt von der ersten Säule reformiert werden. Dazu wurde im Frühling 2018 ein Sozialpartnerdialog einberufen, welcher sich aus Arbeitgeberverband, Gewerbeverband, Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse zusammensetzt. Erste Ergebnisse dieses Sozialpartnerdialoges werden im Frühling 2019 erwartet. Die neue Reform der AHV (AHV21) wurde im Anschluss zur gescheiterten AV2020-Abstimmung angegangen. Am 17. Oktober 2018 endete die entsprechende Vernehmlassung. Der Bundesrat sieht im Vernehmlassungsentwurf unter anderem ein einheitliches Referenzalter für Männer und Frauen von 65 Jahren vor.

Im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge ist der Handlungsbedarf unverändert dringend. Der Umwandlungssatz muss rasch eine Senkung erfahren. Es sind nun alle Kräfte gefordert, ohne weitere Verzögerungen eine Lösung für die Reform der beruflichen Altersvorsorge zu finden.

Das wirtschaftliche Umfeld

Das Jahr 2018 stand unter dem Eindruck einer weltweiten Abnahme der Wirtschaftsdynamik. Für die Schweiz war es zudem das Jahr einer erneuten Erstarkung des Frankens, nachdem 2017 die erhoffte Abwertung nach dem Frankenschock von 2015 gebracht hatte. Zudem verflachten sich die Zinskurven in den wichtigsten Währungsräumen und von der Zinswende fehlte weiterhin jede Spur: In Deutschland, Frankreich und der Schweiz rentierten zehnjährige Staatsanleihen tiefer als vor Jahresfrist. Trotz den weiterhin tiefen Renditen auf Obligationen und dem immer noch vorherrschenden Umfeld mit Negativzinsen konnte dank einer umsichtigen Anlagepolitik von Swiss Life Asset Management dennoch eine respektable Rendite im Portfolio erwirtschaftet werden.


Geschäftsverlauf

Die breite Kundenbasis der Stiftung hat sich im Jahr 2018 nahezu stabil entwickelt. Viele kleine und mittelgrosse Firmen wählen die Vollversicherungslösung auch als rein überobligatorische Vorsorge, da diese Lösung ihre Bedürfnisse nach Sicherheit und Stabilität optimal abdeckt.

Den Stiftungsräten danken wir für das grosse Engagement und wir freuen uns, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam anzupacken.



Susanne Löffler
Präsidentin des Stiftungsrats



Ivy Klein
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN			
Forderungen ggü. Swiss Life AG		60 803 240	64 704 839
Forderungen ggü. Versicherungen		148 832	1 392 856
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		60 952 071	66 097 694
Ausstehende Beiträge		5 165 067	4 480 299
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN		5 165 067	4 480 299
Forderung Quellensteueramt		–	22 189
TOTAL ANDERE FORDERUNGEN		–	22 189
TOTAL FORDERUNGEN		66 117 138	70 600 183
Noch nicht fällige, bereits ausbezahlte Leistungen		6 981 787	7 180 029
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE	VI.1	1 526 137	2 118 008
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		74 625 062	79 898 220
TOTAL AKTIVEN		74 625 062	79 898 220

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		6 694 944	7 420 233
Kontokorrent SIFO		-	5 686
Quellensteuer		21 444	-
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		25 287 096	22 231 361
Vertragsabwicklung		225 271	328 615
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		7 630 775	12 727 991
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		39 859 532	42 713 886
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		39 859 532	42 713 886
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	19 833 491	20 949 138
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		19 833 491	20 949 138
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	13 266 570	14 254 198
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	1 550 868	1 866 395
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		14 817 438	16 120 594
STIFTUNGSKAPITAL		114 602	114 602
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		74 625 062	79 898 220

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2018	2017
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		32 407 142	33 345 975
Beiträge Arbeitgeber		78 981 928	80 366 435
TOTAL BEITRÄGE		111 389 069	113 712 410
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-3 194 158	-2 526 381
Verwendung von Freien Mitteln		-13	-21 946
Verwendung von Überschussreserven		-12 175	-987 193
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		53 583 757	54 807 389
Einlagen Deckungskapital Rentner		11 806	3 676 131
Einlagen Schadensreserven Invalide		-	-
Einlagen in die Überschussreserven		43 764	45 140
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		2 911 391	3 300 838
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		164 733 441	172 006 388
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		39 212 332	55 728 454
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		1 362 510	1 503 515
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		300 497	-
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		504 835	72 208
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		130 394	1 827 405
Übernahme Überschussreserven		138 647	140 860
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		41 649 215	59 272 442
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		206 382 656	231 278 830
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-14 297 595	-13 996 317
Hinterlassenenrenten		-4 172 661	-4 347 259
Invalidenrenten		-2 619 579	-3 058 222
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-63 589 459	-58 966 446
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-12 729 237	-7 551 756
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-97 408 530	-87 920 000
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-76 973 829	-83 079 550
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-31 218 276	-61 018 485
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-339 299	-369 934
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-1 133 376	-1 643 767
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-879 540	-977 614
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-2 265 787	-6 645 176
Vorbezüge wegen Scheidung		-4 107 727	-931 911
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-116 917 834	-154 666 435
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-214 326 364	-242 586 435

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2018	2017
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		16 418 936	18 393 363
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-14 000 133	-17 193 766
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		2 418 803	1 199 597
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		211 977 280	239 532 731
Überschussanteile aus Versicherung	VII.1	9 175 919	9 922 106
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		221 153 199	249 454 837
VERSICHERUNGSaufWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-91 216 651	-92 885 140
Sparprämienbefreiung		1 359 082	1 548 420
Risikoprämien		-15 967 345	-16 662 795
Risikoprämienbefreiung		82 294	84 976
Kostenprämien	VII.3	-5 652 030	-5 804 272
Kostenprämienbefreiung	VII.3	84 473	85 174
Beiträge an Sicherheitsfonds		-78 894	-78 772
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-111 389 069	-113 712 410
Einmaleinlagen an Versicherung		-94 170 405	-115 715 489
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-9 319 573	-8 778 901
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-77 567	-598 033
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-907 455	-1 078 903
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-215 864 069	-239 883 737
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	-235 774	-536 908
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		375 768	425 178
Zinsaufwand auf Forderungen		-375 813	-415 711
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	34 210	115 430
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-941	-16
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	135 442	325 887
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-
Wertschriftenenertrag	VII.1	71 724	94 604
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage	VII.1	-4 616	-8 463
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		235 774	536 908
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	242 197	277 682
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-242 197	-277 682
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2018

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life besteht seit dem Jahr 1961. Sie steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life ist durch öffentliche Urkunde vom 18. August 1961 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	19.07.2016
Geschäftsordnung	04.05.2016
Reglement für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	04.05.2016
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	04.05.2016
Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Basisbestimmungen	01.01.2016
Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung	01.01.2014
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2013
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	Vertragsbeginn
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life AG als Stifterfirma für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

Stiftungsrat

Susanne Löffler, Christinger Partner AG, Schlieren, Präsidentin
 Anton B. Lötscher, Schweiz. Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Luzern, Vizepräsident
 Daniel Klingler, LINE TECH AG, Glattbrugg
 Ursula Hofer Moledo, Rollvis SA, Plan-les-Ouates
 Corrado Dazio, Società Elettrica Sopracenerina SA, Locarno
 Andrea Grolimund, EGK Services AG, Laufen

Zeichnungsberechtigung

Die Präsidentin und der Vizepräsident des Stiftungsrats sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Urs Schläpfer, pk.vista AG, Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2018 waren 1885 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 1967), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 147 Verträge aufgelöst und 65 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2018	2017
STAND AKTIVE AM 01.01.	11 966	12 032
Zunahme	1 649	2 286
Abnahme	-1 978	-2 352
STAND AKTIVE AM 31.12.	11 637	11 966
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	1 338	1 385
Zunahme	70	96
Abnahme	-86	-143
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	1 322	1 338
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	271	271
Zunahme	102	103
Abnahme	-124	-103
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	249	271

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31. Dezember 2018 von CHF 378.60 (31. Dezember 2017: CHF 345.00) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven und freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life AG bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF

	2018	2017
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.	1 217.1	1 225.9
Zunahmen	234.7	255.2
Abnahmen	-242.7	-264.0
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	1 209.1	1 217.1
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.	215.5	202.2
Zunahmen	31.2	28.7
Abnahmen	-10.9	-15.4
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	235.7	215.5
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	22.4	25.1
Zunahmen	0.5	3.3
Abnahmen	-5.1	-6.0
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	17.8	22.4
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	1 455.0	1 453.2
Zunahmen	266.4	287.2
Abnahmen	-258.8	-285.4
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	1 462.6	1 455.0

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch (Usanz: alle drei Jahre), dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat. Die letzte Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge (Urs Schläpfer) datiert vom 12. April 2016.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% zur Anwendung. Die Altersguthaben wurden im Jahr 2018 mit 0,25% verzinst.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.7 Ergebnis 2018, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor.

Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31. Dezember 2018 einen Kurswert von CHF 378.60 (31. Dezember 2017: CHF 345.00).

VI.1.2 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG (vgl. oben Ziffer VI.1). Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Die entsprechenden Stimmrechte wurden im Berichtsjahr gemäss den jeweiligen Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

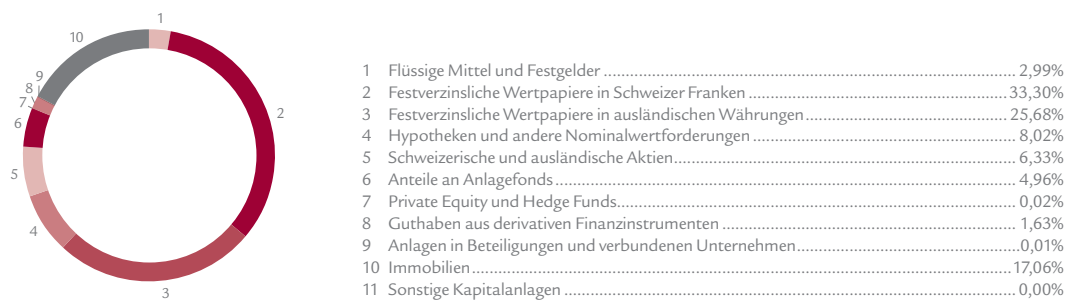
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv durch die Swiss Life AG für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2018 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen.

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

TOTAL 100%



VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden keine Dividenden ausbezahlt. Der Ertrag aus der Reservausschüttung von CHF 13.50 je Aktie im Mai 2018 wurde dem Konto Freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten über CHF 4 615.95 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2018	2017
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	13 791 359	13 437 872
Alterszusatzrenten	506 236	558 444
TOTAL ALTERSRENTEN	14 297 595	13 996 317
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	4 101 020	4 331 067
Waisenrenten	71 640	16 193
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	4 172 661	4 347 259
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	2 605 478	3 039 272
Invalidenkinderrenten	14 101	18 950
TOTAL INVALIDENRENTEN	2 619 579	3 058 222
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei Pensionierung	63 589 459	58 966 446
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	63 589 459	58 966 446
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	11 333 300	5 996 012
Kapitalabfindung Witwen-/Witwerrenten	1 395 937	1 555 744
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	12 729 237	7 551 756
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	97 408 530	87 920 000

VII.3 Verwaltungskosten

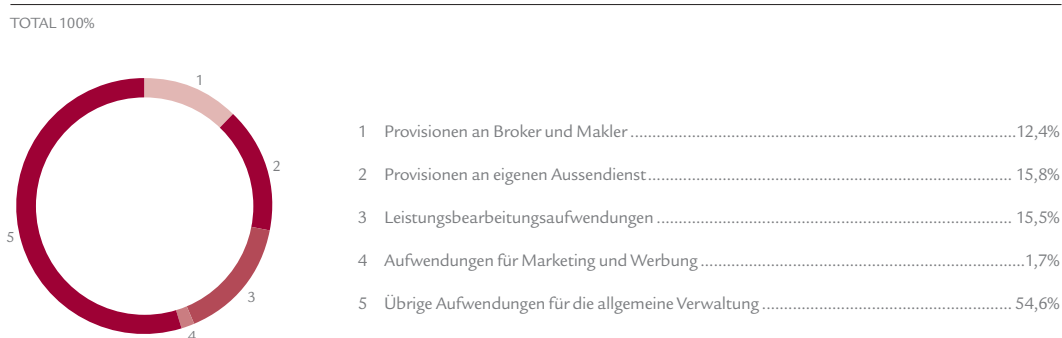
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten in Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben über das Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2018 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF

	2018	2017
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.	1 866 395	1 998 786
Zunahme durch Vertragsübernahme	138 647	140 860
Zunahme durch Einzahlung	43 764	45 140
Zunahme durch Überschusszuweisung	9 175 919	9 922 106
Zinsgutschrift	126	1 402
TOTAL ZUNAHMEN	9 358 455	10 109 509
Abnahme für Beitragszahlung	-12 175	-987 193
Abnahme durch Vertragsauflösung	-339 299	-369 934
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-2 935	-105 872
Abnahme für Leistungserhöhung	-9 319 573	-8 778 901
TOTAL ABNAHMEN	-9 673 983	-10 241 899
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	1 550 868	1 866 395

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF

	2018	2017
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	20 949 138	21 818 463
Zunahme durch Vertragsübernahme	300 497	-
Zunahme durch Einzahlung	2 911 391	3 300 838
Zinsbelastung	0	-15
TOTAL ZUNAHMEN	3 211 888	3 300 823
Abnahme für Beitragszahlung	-3 194 158	-2 526 381
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 133 377	-1 643 767
TOTAL ABNAHMEN	-4 327 535	-4 170 148
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	19 833 491	20 949 138

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF

	2018	2017
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	14 254 198	14 446 892
Zunahme aus Überschussreserven	2 935	105 872
Zunahme aus Versicherungsleistungen	3 132	-62 390
Zunahme durch Vertragsübernahme	130 394	1 832 593
Zunahme durch Einzahlung	504 835	72 208
Zunahme aus Wertschriftenertrag	235 819	527 442
Zinsgutschrift	-	8 079
TOTAL ZUNAHMEN	877 115	2 483 802
Abnahme durch Vertragsauflösung	-879 540	-977 614
Abnahme für Beitragszahlung	-13	-21 946
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-907 455	-1 078 903
Abnahme Zinsbelastung	-170	-
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-77 567	-598 033
TOTAL ABNAHMEN	-1 864 743	-2 676 496
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	13 266 570	14 254 198

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und mit Bemerkungen bzw. Auflagen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen bzw. Auflagen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen nach Massgabe der Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, welches im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 7. Mai 2019

Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Susanne Löffler
Präsidentin

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.


Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Claudio Notter
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Christian Skvor
Revisionsexperte

Zürich, 07. Mai 2019

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2019

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com